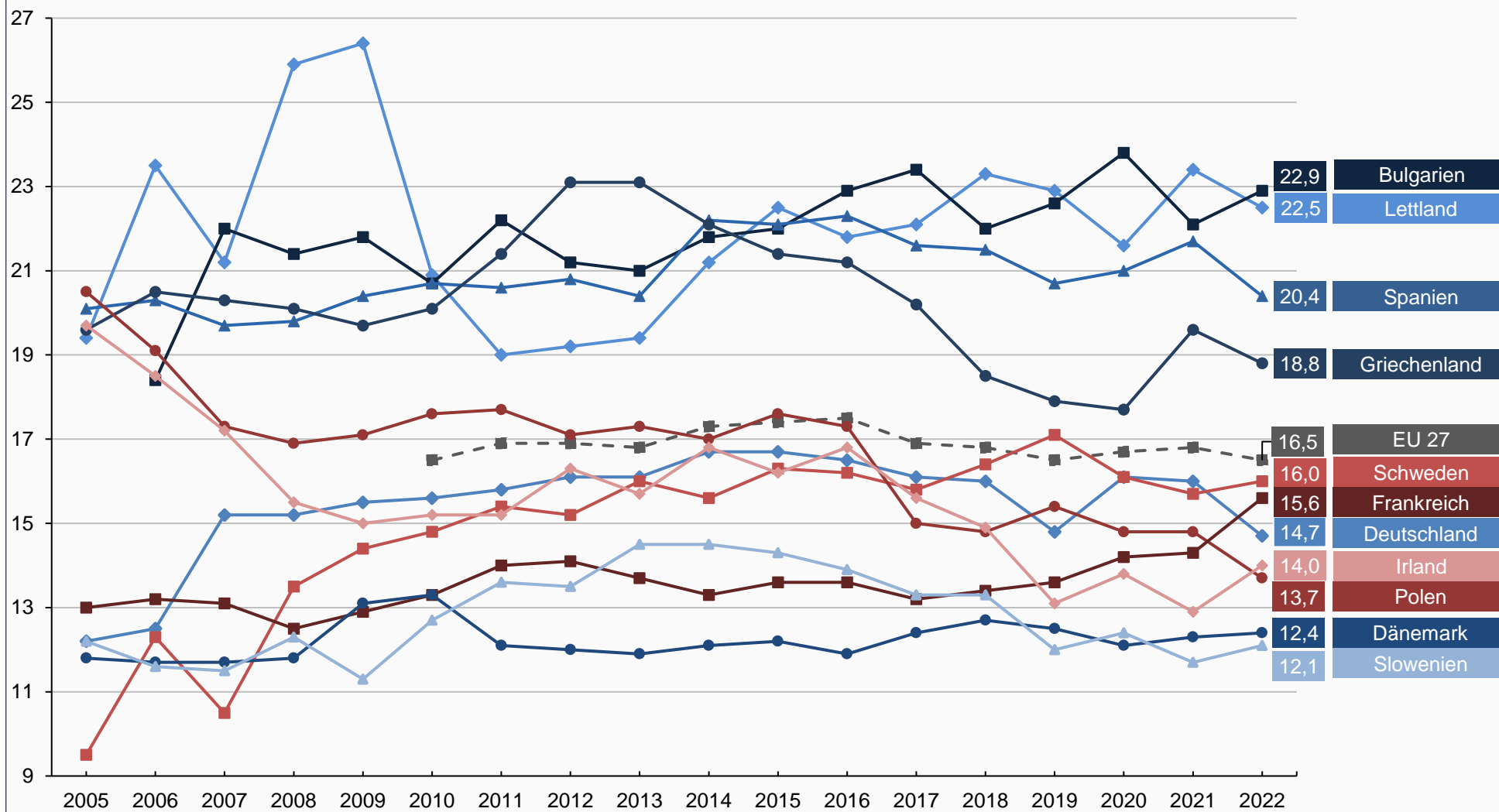


■ Armutsgefährdungsquoten in ausgewählten Ländern der EU 2005 - 2022

Anteil der von Armut bedrohten Personen in % der Gesamtbevölkerung



Quelle: Eurostat (2023): Armutsgefährdungsquoten, EU-SILC

Armutsgefährdungsquoten in ausgewählten Ländern der EU 2005 - 2022

In der gesamten Europäischen Union war im Jahr 2022 etwa jede sechste Person armutsgefährdet, wobei die Armutsgefährdungsquote mit leichten Schwankungen zwischen den Jahren 2010 und 2022 nun auf gleichem Niveau liegt: im Jahr 2010 wie 2022 betrug die Quote 16,5 %. Damit galten im Jahr 2022 ca. 72,7 Mio. Menschen in der EU als armutsgefährdet. Insgesamt variiert das Armutsrisiko im Vergleich der ausgewählten Länder und reicht im Jahr 2022 von 12,1 % in Slowenien bis hin zu 22,9 % in Bulgarien.

Zu den weiteren Ländern mit hoher Armutsgefährdung in der EU zählten im Jahr 2022 Lettland (22,5 %), Spanien (20,4 %) und Griechenland (18,8 %). Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Länder aus Süd- und Osteuropa. Niedrigere Armutsquoten (meist) unterhalb des EU-Durchschnitts liegen überwiegend in Mittel- und Nordeuropa vor, wie bspw. in Frankreich (15,6 %), Deutschland (14,7 %) und Polen (13,7 %). Besonders niedrige Werte finden sich zudem in Dänemark (12,4 %) und Slowenien (12,1 %).

Mit Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise im Jahr 2007 und durch die seitdem praktizierten harten Austeritätspolitik hat sich vor allem in Südeuropa das Armutsrisiko erhöht. Da die Werte in den meisten Ländern schon vor dem Einsetzen der Krise im Jahr 2007 konstant hoch waren, ist der weitere Anstieg besonders problematisch gewesen. In Griechenland ließ sich seit dem Jahr 2013 eine deutliche Abnahme der von Armut gefährdeten Menschen ausmachen, so dass sich der Wert für Griechenland dem EU-Durchschnitt annäherte. Mit Beginn der COVID-19-Pandemie ist die Armutsgefährdungsquote in Griechenland jedoch im Jahr 2021 stark angestiegen, ging jedoch bereits im Jahr 2022 wieder zurück.

Die COVID-19-Pandemie ab dem Jahr 2020 führte in Bezug auf die Armutsgefährdung in den Ländern zu unterschiedlichen Entwicklungen. Während sich in einigen Ländern im Jahr 2020 ein Rückgang der Armutsgefährdung gefolgt von einem Anstieg in 2021 verzeichnen lässt (Lettland, Griechenland, Polen, Dänemark), ist es in anderen Ländern andersherum (Bulgarien, Deutschland, Irland und Slowenien). In Frankreich und Spanien ist dagegen in beiden Jahren ein Anstieg auszumachen, in Schweden in beiden Jahren ein Rückgang. Hier dürften die unterschiedlichen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie aber auch die Maßnahmen zur Eindämmung deren Folgen von Bedeutung sein.

Das Jahr 2022 war in der EU nicht mehr durch die COVID-19-Pandemie sondern ab ab Februar 2022 durch den Angriff Russlands auf die Ukraine. In Folge dieses Krieges kam es zu einem Anstieg der Inflation in den EU-Staaten, wobei versucht wurde und wird, diesen sowohl auf nationalstaatlicher Ebene als auch auf EU-Ebene mit Gegenmaßnahmen und Entlastungen zu begegnen. In den Armutsgefährdungsquoten zeigt sich, dass in einigen Ländern trotz dieser neuen Herausforderung ein deutlicher Rückgang des Risikos erreicht wurde, so in Lettland, Spanien, Griechenland, Deutschland und Polen. In Bulgarien, Frankreich und Irland dagegen zeigt sich zum Jahr 2022 ein deutlicher Anstieg der Quoten – von sehr unterschiedlichen Ausgangsniveaus aus. In Schweden und Dänemark dagegen liegt seit dem Jahr 2020 kaum eine Veränderung des Armutsrisikos vor.

Hintergrund

Die Bekämpfung von Armut zählt zu einem der wichtigsten sozialpolitischen Ziele der Europäischen Union. Trotzdem leben in der EU viele Menschen unter Einkommensbedingungen, die mit einem Armutsrisiko verbunden sind (vgl. [Abbildung X.24](#)). Eine Armutsgefährdung liegt vor, wenn das für jedes Haushaltsmitglied verfügbare Haushaltseinkommen nicht ausreicht, um die Güter und Dienstleistungen zu erwerben, die zur Abdeckung des soziokulturellen Existenzminimums erforderlich sind. Die Armutsgefährdungsschwelle ist auf 60 % des nationalen medianen verfügbaren Äquivalenzeinkommens festgesetzt.

Die nationalen Schwellenwerte für die Armutsgefährdung fallen dabei sehr unterschiedlich aus. Während der Schwellenwert für eine alleinstehende Person in Deutschland 2022 bei 15.000 € im Jahr liegt, liegt er in Dänemark mit 19.956 € noch mal deutlich höher. In Griechenland gilt eine Person bereits ab einem Betrag von unter 5.712 € im Jahr als armutsgefährdend und in Bulgarien ab einem Betrag von unter 3.227 €. In diesem Zusammenhang spricht man deshalb von einer relativen Armut.

Unterschiedliche Gruppen der Gesellschaft sind in unterschiedlichem Maße von Armut bedroht. Bei kaum einem Unterscheidungsmerkmal ist der Einfluss auf das Ausmaß der Armutsgefährdung größer als beim beruflichen Status. Im Jahr 2022 war die Armutsgefährdungsquote der Erwerbslosen in der EU mit 46,2 % fast dreimal so hoch wie die der Gesamtbevölkerung mit 15,6 % (vgl. [Abbildung X.9](#)).

Des Weiteren ergibt sich in der Betrachtung verschiedener Haushaltstypen in der EU-27 im Jahr 2022 ein besonders hohes Armutsrisiko bei alleinlebenden (26,1 %) und alleinerziehenden (31,8 %) Personen. Zusätzlich hängt das Armutsrisiko in hohem Maß mit dem erworbenen Bildungsgrad, dem Alter und dem Geschlecht zusammen. So liegt bspw. auch das Risiko über 65-Jähriger mit 17,3 % leicht über dem EU-Mittelwert für die Gesamtbevölkerung von 16,5 %, wobei die Unterschiede je nach Mitgliedsland sehr stark voneinander abweichen (vgl. [Abbildung X.28](#)).

Wird die Umverteilungswirkung von Sozialleistungen nicht berücksichtigt (ausgenommen die Alterssicherung), erhöht sich die Armutsgefährdungsquote in den EU-Ländern zum Teil erheblich. Dabei wird das Armutsrisiko durch die Sozialleistungen in den einzelnen Ländern unterschiedlich stark gemindert. Ohne Sozialleistungen war im Jahr 2022 das Armutsrisiko in Irland (32,1 %), Bulgarien (30,3 %), Lettland (30,0 %) und Spanien (28,1 %) am höchsten (vgl. [Abbildung X.11](#)).

Methodische Hinweise

Die Daten beruhen auf den Ergebnissen des EU-SILC (EU Statistics on Income and Living Conditions) vom Statistischen Amt der Europäischen Kommission (Eurostat). Der EU-SILC ist eine sich jährlich wiederholende Erhebung in allen EU-Ländern und dient als Bezugsquelle für verglei-

chende Statistiken über Einkommensverteilung und soziale Eingliederung in der Europäischen Union. In Deutschland wurde die Erhebung bis 2019 als eigene Erhebung umgesetzt und war mit etwa 14.000 befragten Haushalten je Jahr repräsentativ. Seitdem ist die Erhebung in den Mikrozensus integriert, wodurch mit rund 40.000 Haushalten noch einmal eine breitere Datenbasis erreicht wird. Grundlage der Berechnung ist ein differenziertes Einkommenskonzept mit Bezug zum Vorjahreseinkommen.

Die Armutsgefährdungsquote gibt an, wie hoch der Anteil der armutsgefährdeten Personen an einer Gesamtgruppe ist. Als armutsgefährdet gelten Personen, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens beträgt. Dabei berücksichtigt die Einkommensberechnung sowohl die unterschiedlichen Haushaltsstrukturen als auch die Einspareffekte, die durch das Zusammenleben – durch gemeinsam genutzten Wohnraum, beim Energieverbrauch pro Kopf oder bei Haushaltsanschaffungen – entstehen. Die Einkommen werden also gewichtet.

Das verfügbare Haushaltseinkommen ist die Summe der gesamten Einkommen aller Haushaltsmitglieder aus allen Quellen (einschließlich Einkünften aus Erwerbstätigkeit, Anlagen und Sozialleistungen), wobei Einkommen auf Haushaltsebene hinzugerechnet, Steuern und Sozialbeiträge hingegen abgezogen werden. Um den unterschiedlichen Haushaltsgrößen und Zusammensetzungen Rechnung zu tragen, wird der Gesamtbetrag anhand einer Standard(äquivalenz)skala durch die Zahl der „Erwachsenenäquivalente“ dividiert. Bei dieser „modifizierten OECD-Äquivalenzskala“, werden der erste im Haushalt lebende Erwachsene mit 1,0, alle weiteren Haushaltsmitglieder im Alter von 14 Jahren und darüber mit 0,5 sowie Haushaltsmitglieder unter 14 Jahren mit 0,3 gewichtet. Das so ermittelte Äquivalenzeinkommen wird den einzelnen Haushaltsmitgliedern zugeordnet. Für die Erstellung der Armutsindikatoren wird das verfügbare Äquivalenzeinkommen berechnet, indem das gesamte verfügbare Haushaltseinkommen durch die Haushaltsäquivalenzgröße geteilt wird. Folglich ergibt sich für jede in dem Haushalt lebende Person dasselbe Äquivalenzeinkommen.

Die Höhe der Armutsrisikoquoten hängt u.a. auch von der Datenbasis ab. Auswertung mit dem Mikrozensus-Kern führen zu anderen Ergebnissen, da dort die Grundlage das monatliche Haushaltsnettoeinkommen bildet, wobei dieses als klassierte und pauschale Selbsteinstufung erfasst wird. Das Statistische Bundesamt weist für das Jahr 2022 eine (vorläufige) Armutsquote der Arbeitslosen von 49,2 % aus (vgl. [Abbildung III.72](#)).